

# Gewässerentwicklungskonzept Gewässer II - Ziele und Maßnahmen

## BESTAND

### Gewässer, Aue, Einzugsgebiet

- Fluss, Strom, Weiher, Teich (Stillgewässer, Fließgewässer mit einer Breite > 6m)
- Bach
- 85 Fluss- / Gewässerkilometer in 100m-Abschnitten
- eingedeichtes Gebiet an Isar und Donau (aus Übersichtsplan 1:50.000, Stand 1987 bzw. 1989, entspricht etwa der HQ100-Linie)
- Einzugsgebietsgrenze

### Flächennutzungen / Vegetation

- |   |  |
|---|--|
| Acker   | Feuchtwald, Auwald (z.T. gesetzl. geschützt gem. Art. 13d(1) BayNatSchG)       |
| Wiese, intensiv genutzt   | Laubwald, Mischwald, Hecke, Feldgehölz, Gebüsch                                |
| Wiese / Weide, extensiv genutzt   | Nadelwald / Forst  |
| Weide, intensiv genutzt   | Christbaum- / sonst. Kultur  |
| Feucht- / Nasswiese / Röhricht / Großseggenried / feuchte Hochstaudenflur (potenzielle gem. Art 13d(1) BayNatSchG geschützte Flächen) | Ufergehölzsaum   |
| Brache, Sukzessionsfläche   | Röhrichtsaum / Hochstaudensaum (gesetzl. geschützt gem. Art 13d(1) BayNatSchG) |

### Flächen mit Schutzstatus / mit bes. ökologischer Funktion

- Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
- punktuell
- flächig
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet, Zonen I-III mit Wasserfassung
- amtlich kartierter Biotop
- Wiesenbrütergebiet, landesweit / überregional bedeutsam gem. ASK / ABSP
- Quellbereich

### Bauliche Anlagen / Störungen am Gewässer

- Wanderhindernisse / Querbauwerke:
- bachauf- und bachabwärts durchgängig
  - bachauf- oder bachabwärts nicht / nur eingeschränkt durchgängig
  - Sohl- / Grund- / Stützschwelle
  - Gleite / Rampe
  - Absturz
  - Entnahmebauwerk
  - Sperre / Wehr / sonst. Stauanlage
  - Verrohrung
  - Überbauung / Brücke
  - Steg
  - Kläranlage
  - Regenüberlauf, Regenüberlaufbecken
  - Abwassereinleitung
  - Drainage- und sonstige Einleitung
  - Erosion / Abschwemmung
  - Fischteich im Nebenschluss
  - Tierhaltung am Bach
  - Müll, Bauschutt, organ. Ablagerung
  - Uferanbruch, beschädigte Ufersicherung
  - Abflusshindernis
  - standortfremder Gehölzbestand
- Wasserkraftanlage:
- Laufkraftwerk
  - Ausleitungskraftwerk
  - Ausleitungsstrecke
  - Neophyten (nach 1900 eingewandert / eingeführt, z.B. Ind. Springkraut)
  - Biberdamm
- sonstige Bauwerke / Störungen:
- Sohlverbau (offen / geschlossen)
  - Uferverbau / Uferbefestigung
  - Kastenprofil mit Verbau / Ufer- und Sohlverbau
  - Damm, Deich

### Siedlungen, Verkehrswege, Verwaltungsgrenzen

- Siedlung, allgemein
- Freizeitanlage (Sportplatz, Campingplatz...)
- Klein- / Privatgarten
- gewässerbegleitender Flur- / Forstweg
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze

## MASSNAHMEN zur ökologisch orientierten Gewässerentwicklung

### ENTWICKLUNGSZIELE

### MASSNAHMENHINWEISE

- abschnittsbezogene Maßnahmen
- Maßnahmen mit vorwiegendem Handlungsbedarf
- Trennung von Gewässerabschnitten mit unterschiedlichen Maßnahmenhinweisen
- Abgrenzung homogener Gewässerabschnitte (Bereiche) mit textlicher Beschreibung in Kapitel 4.1 des Erläuterungsberichtes

### A Abflussgeschehen und natürlicher Rückhalt

- Naturgemäßes Abflussregime erhalten bzw. wieder herstellen
- Naturgemäßes Ausuferern ermöglichen
- Maßnahmen gegen weitere Eintiefung / für eine verbesserte Verzahnung von Aue und Gewässer (Einbau von aufgelösten Sohlschwelen, Sohlgurten, Raubäulen...)
  - Abtragen von Uferrehnen
  - Verringerung der Fließgeschwindigkeit durch punktuelle Profilaufweitung, Abflachen der Uferböschungen
- Verbessern der Strömungsvielfalt, Erhöhen der Rauigkeit von Gewässerbett und Aue

### D Morphologie und Feststoffhaushalt (natürliche Dynamik)

- Erhalten bzw. Wiederherstellen der natürlichen Lauf- und Bettenentwicklung
- Bereitstellen von ungenutzten / extensiv genutzten Entwicklungsflächen (Ankauf von Uferstreifen, Abschließen von Nutzungsvereinbarungen...), Zulassen von Eigenentwicklung
  - Eigenentwicklung fördern durch - (Bereitstellen von Entwicklungsflächen) - Rückbauen von Ufer- und Sohlensicherungen sowie Querbauwerken - Einbau einzelner Leitwerke / Strömungsablenker mit natürlichen Materialien - ggf. punktuelle Uferabflachung, Aufweitung des Gewässerbettes
- Verbessern der Gewässerbett u. Gewässerlaufstruktur
- (Bereitstellen von Entwicklungsflächen), Gestaltung gewässertypischer Laufformen / Querprofile (Prall- und Gleitufer, Aufweitungen, Engstellen...) Innerhalb von Ortschaften Rückbau von Verbauungen soweit möglich, Minimalausstattung mit natürlichen Strukturen, Verbesserung der Durchgängigkeit
  - Belassen und Einbringen von Totholz

### N Wasserqualität und Nährstoffrückhalt

- Fördern gewässerverträglicher Auenutzung
- im Überschwemmungsbereich langfristig Grünlandnutzung anstreben
  - Stilllegung von Ackerflächen in erosionsgefährdeten Lagen bzw. angepasste Bewirtschaftung: - Anlage von Grünstreifen, Verzicht auf abschwemmungsgefährdete Reihenkulturen - höhenlinienparallele Bewirtschaftungsrichtung - ganzjährige Bodenbedeckung (Mulchsaatverfahren, Zwischenfruchtanbau...) - Vermeidung von Bodenverdichtungen (Breitreifen) - Erhalt und Anlage von Kleinstrukturen (Hecken, Raine)
- Rückhalten von gewässerbelastenden Stoffen
- Anlage von naturnah gestalteten Rückhaltebecken für Sedimentfracht aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen
  - Stoffrückhalt in Gräben durch Röhricht, Hochstaudenfluren...
  - Müll, Bauschutt und organische Ablagerungen wie Mähgut / Kompost aus dem Uferbereich entfernen

### L Arten- und Lebensgemeinschaften

- Entwickeln natürlicher Auevegetation / Leitenvvegetation
- Ufer abschnittsweise / wechselweise bepflanzen
  - standortfremde Gehölze entfernen und durch standortgerechte (Ufer-) Gehölze ersetzen
- Herstellen der biologischen Durchgängigkeit im Gewässer
- Absturz in Sohlrampe / Sohlgleite umbauen bzw. steile Sohlrampe in Sohlgleite umbauen
  - Durchlass / Verrohrung umgestalten (allgemein)
- Auentypische Gewässerlebensräume wieder herstellen
- Ausleiten von Wasser in trockene Rinnen und Mulden

## GEWÄSSERUNTERHALTUNG:

### U Hinweise zur ökologisch verträglichen Unterhaltung:

- Räumung ständig Wasser führender Gewässer. Entkräuten und Mahd unter ökologischen Gesichtspunkten / unter Berücksichtigung von Hauptvegetations- und Brutzeiten und in Absprache mit den Fachstellen:  
(Bei den zeitlichen Einschränkungen der Maßnahmen sind grundsätzlich das Bayerische Fischereigesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz sowie die Rechtsverordnungen der Landratsämter Deggendorf und Straubing-Bogen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Ausnahmen von den genannten Zeiträumen sind daher möglich.)
  - Räumung in mehrjährigen Abständen abschnitts- / wechselweise und zeitversetzt, ohne Tieferlegung der Sohle
    - in der Salmonidenregion von 1. September bis 30. September,
    - in der Cyprinidenregion Termin in Abstimmung mit den Fachstellen
  - naturschonende Sohlkräuterei mit Sense oder Mähkorb, Wiedereinbringen von Geschiebe in den oben angegebenen Zeiträumen
  - Mahd abschnitts- / wechselweise und zeitversetzt
  - Soweit Rohr- und Schilfbestände betroffen sind, dürfen Unterhaltungsmaßnahmen nur in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden (Art 13e BayNatSchG).
  - Abfuhr des Schnitt- / Räumgutes frühestens nach einem Tag, Aufbringen auf umliegende Ackerflächen oder ordnungsgem. Deponieren - keine Ablagerung auf 13d(1)-Flächen oder Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm
- nach Möglichkeit Anwendung ingenieurokologischer Bauweisen bei notwendigen Ufersicherungen, Uferinstandsetzung ohne Landgewinnung, möglichst keine Aussteinerung (naturräumliche Gegebenheiten beachten)
- Abflusshindernis beseitigen

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf



Vorhaben: Gew II/Alterach - Gewässerentwicklungskonzept		Anlage: Legende zu Karte Ziele und Maßnahmen
Vorhabensträger: Regierungsbezirk Niederbayern, Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf		Plan-Nr.: 1327 - 2.1-Legende
Landkreise: Straubing, Straubing-Bogen, Stadt Straubing		Gemeinden: Straubing, Salching, Aiterhofen, Leiblfing
GSe278000003		
Vorhabenskennzeichen (BayIFS)		
Maßstab: 1: 10.000	Ausgabe vom:	
Team G+S Umwelt Landschaft Fritz Halseer und Christine Pronold Dipl. Ing. e. Landschaftsarchitekten Perlasbergerstr. 3, 94469 Deggendorf fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986	Ersatz für:	
	Ursprung:	
Entwurfsverfasser:	Datum, Name:	
Datum:	entw. Halseer, 20.11.2008	
Unterschrift:	gez. Pronold, 20.11.2008	
	gep. Halseer, 20.11.2008	